



Crivitz, 15.08.2022

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten den Internetauftritt der Schule Ihrer Kinder mit Leben füllen. Zu diesem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit sollen auf unserer Schulhomepage (www.gymnasium-crivitz.de) Fotos von den Aktivitäten der Schule (z. B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Klassenfahrten, Projekte) sowie Klassenfotos eingestellt werden.

Dies gilt auch für die Veröffentlichung in der jährlich erscheinenden Schulchronik sowie bei Präsentationen auf Elternversammlungen bzw. Schulveranstaltungen.

Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter haben das Recht, zu entscheiden, ob Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlicht werden dürfen.

Hierzu bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, ohne die eine Veröffentlichung nicht stattfinden wird.

Neben der Einstellung der Fotos ist zusätzlich zur Einwilligung für die Veröffentlichung der Fotos auch eine Einwilligung für die Verwendung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in Bezug auf das jeweilige Foto oder die namentliche Erwähnung in einem beigefügten Text notwendig. Beide Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Wenn Sie der Einstellung der Fotos und/oder der Nennung des Namens nicht zustimmen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wie Sie wissen, ist die Schulhomepage frei erreichbar. Daher kann seitens der Schule nicht garantiert werden, dass die eingestellten Fotos nicht von der Homepage heruntergeladen werden.

Wir weisen daher darauf hin, dass nach aktuellem Kenntnisstand ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Somit nehmen Sie mit der **Unterzeichnung die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und sind sich bewusst, dass:**

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der Unterzeichnende trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte wenden Sie sich für einen Widerruf unter Angabe des Namens und der Klasse an das Sekretariat.

Wir garantieren Ihnen aber, dass Fotos oder die Namen Ihrer Kinder von der Schule nicht an Dritte weitergegeben werden, ohne dass wir Sie dafür gesondert um Ihre Zustimmung speziell für die Weitergabe bitten werden.

Hinweise zu den Informationspflichten bei Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie demnächst auf unserer Homepage und können diese dann auch in der Schule einsehen.

T. Kreimer
-Schulleiter-

Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens 26.08.2022 bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig die Kenntnisnahme der im Elternbrief übermittelten Informationen.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage, in der Schulchronik sowie bei Präsentationen der Schule zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten, der Schülerin/des Schülers

Bei gemeinsam ausgeübtem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.